

G

Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte der beruflichen Integration



G 1 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

G 2 Integrationsfachdienste und Integrationsunternehmen

G 2.1 Integrationsfachdienste (IFD)

G 2.2 Integrationsunternehmen

G 3 Aktion 1 000

G 4 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Fenster

Werkstatt für Behinderte gGmbH in Kooperation mit der Behindertenhilfe Leonberg e.V.

G Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte der beruflichen Integration

Mit dem Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt beginnt für alle jungen Menschen ein neuer Lebensabschnitt. Teilhabe am Arbeitsleben ist eine wesentliche Voraussetzung für ein selbst bestimmtes Leben und soziale Anerkennung. Dies gilt ebenso für Menschen mit Behinderungen. Der Zugang in den allgemeinen Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt ist jedoch aus unterschiedlichen Gründen erschwert.

Für einen Teil junger Menschen mit Behinderungen ist es möglich, eine Berufsausbildung in einem anerkannten oder behindertenspezifischen Ausbildungsberuf zu absolvieren mit der Perspektive, diesen Beruf später ausüben zu können. Für einen anderen Teil sind diese Anforderungen zu hoch. Bei entsprechender Qualifizierung können sie gleichwohl aufgrund ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden (vgl. **Kapitel D**).

Andere – insbesondere Menschen mit einer geistigen Behinderung – müssen nach Abschluss der Schule und einer entsprechenden Berufsvorbereitung weiter gefördert und begleitet werden, um eine Beschäftigung aufnehmen und ihr langfristig nachgehen zu können. Für sie gibt es Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsunternehmen zur Überbrückung oder auf Dauer.

Im Folgenden wird ein Überblick über Regelangebote verschiedener Träger und Projekte des Kommunalverbands für Jugend und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Arbeit und Soziales, der Agenturen für Arbeit und weiterer Institutionen gegeben, die das Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung insbesondere junger Menschen mit besonderer Beeinträchtigung verfolgen.

G 1 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind gemeinnützige Dienstleistungs- und Integrationseinrichtungen. Sie stehen Erwachsenen vor allem mit geistiger, psychischer und schwerer körperlicher Behinderung offen. Auftrag und Aufgabe der WfbM ist es, die individuelle Leistungsfähigkeit der behinderten Erwachsenen zu entwickeln, wiederzugewinnen und so zu erhöhen, dass sie entweder in den geschützten Wirtschaftszweigen der Werkstatt produktiv teilnehmen oder in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Im Vordergrund der Werkstattarbeit stehen nicht Produktion und Umsatz, sondern Eingliederungsleistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben, die den behinderten Erwachsenen zudem helfen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Eingliederungsleistungen sind berufsbildende und persönlichkeitsfördernde Maßnahmen, die pädagogische, therapeutische, soziale, psychologische, pflegerische und medizinische Dienste umfassen.

Funktionale Gliederung in drei Bereiche

Die Werkstätten für behinderte Menschen gliedern sich in das Eingangsverfahren, den Berufsbildungsbereich und den Arbeitsbereich. Im bis zu drei Monate dauernden Eingangsverfahren wird festgestellt, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung für den behinderten jungen Menschen darstellt und in welchem Werkstattbereich eine optimale Förderung in Betracht kommt.

Jedem behinderten Erwachsenen mit Anspruch auf Werkstattförderung wird nach dem Eingangsverfahren eine zweijährige berufliche Förderung im Berufsbildungsbereich angeboten. Dieser Werkstattbereich hält ein breit gefächertes Angebot bereit, um dem unterschiedlichen Leistungsvermögen und den individuellen Ent-

wicklungsmöglichkeiten gerecht zu werden. Die Lehrgänge sind in zwei, jeweils bis zu zwölf Monate dauernde Kurse gegliedert: Ein Grundkurs vermittelt Kenntnisse in unterschiedlichen Arbeitsabläufen und manuelle Fertigkeiten im Umgang mit verschiedenen Werkzeugen. Im anschließenden Aufbaukurs werden vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten mit Werkstoffen und der Bedienung von Maschinen erworben. Gemäß den individuellen Bedürfnissen, Interessen und Neigungen steht für die Absolventen des Berufsbildungsbereiches ein angemessenes und dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis bereit. Der Arbeitsplatz kann in der Werkstatt selbst liegen, eine Beschäftigung kann jedoch auch in Form eines Außenarbeitsplatzes, im Rahmen eines Integrationsprojektes oder durch die Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis des allgemeinen Arbeitsmarktes erfolgen.

Werkstätten für behinderte Menschen sind auch Marktteilnehmer. Ihre Arbeitsergebnisse müssen vermarktbar sein. Die Ergebnisse ihrer wirtschaftlichen Betätigung zahlen die Werkstätten als Arbeitsentgelt zu mindestens 70 % an ihre

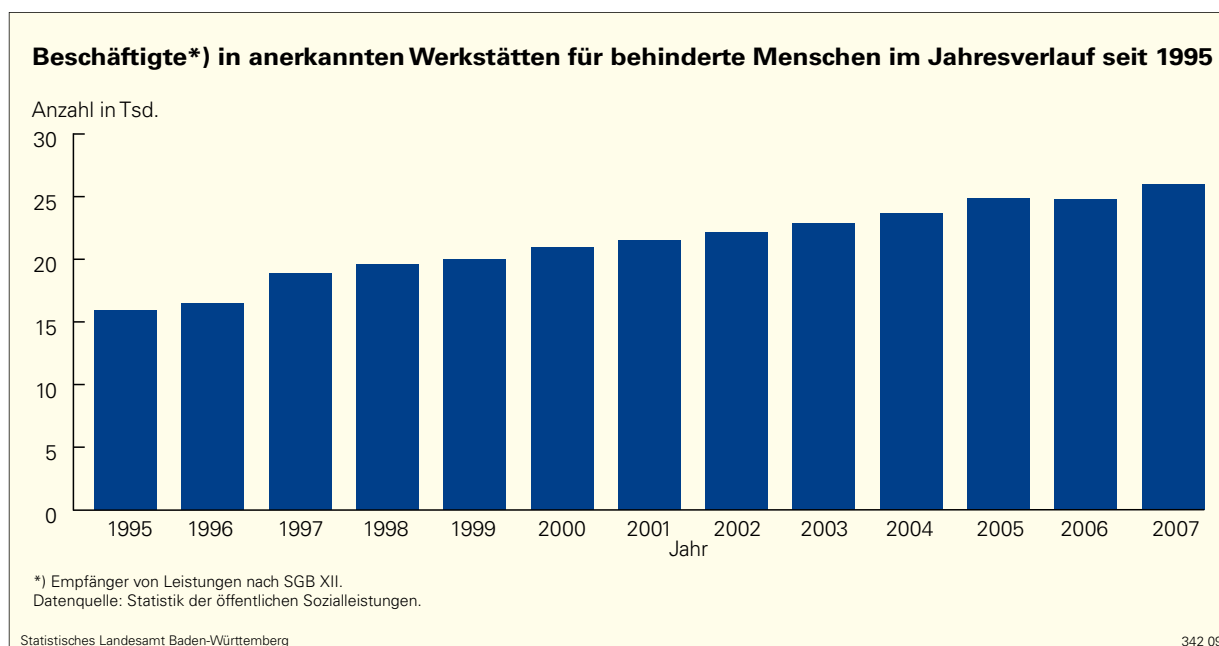
Beschäftigten aus. Die gesetzlichen Regelungen verlangen, dass die Werkstatt ein möglichst breites Angebot an unterschiedlichen Arbeitsplätzen vorhält. Das führt dazu, dass Werkstätten in fast allen Bereichen des allgemeinen Wirtschaftslebens vertreten sind.

Deutliche Zunahme der Personen in den Werkstätten für behinderte Menschen

Insgesamt gibt es in Baden-Württemberg 99 amtlich anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen mit rund weiteren 150 Betriebsstätten (Stand: 01.01.2007).

Seit 1995 stieg die Anzahl der beschäftigten Menschen mit Behinderung¹ in den WfbM von 15 944 um über 60 % auf 25 963 im Jahr 2007. (**Grafik G 1 (G1)**). Das Durchschnittsalter betrug 41,5 Jahre. Der Anteil der jüngeren Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren war mit 1 725 Personen (entsprechend einem Anteil von 7 %) vergleichsweise gering. Knapp 60 % der Beschäftigten waren männlich.

G 1 (G1)



Der Anstieg der Beschäftigtenzahl wird sich aller Voraussicht nach auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Zum Teil geht dies auf die höheren Abgangszahlen aus Schulen für Geistigbehinderte zurück. So stieg die Zahl der Schüler an diesem Sonderschultyp in den letzten zehn Jahren – zwischen den Schuljahren 1997/98 und 2007/08 – um 27 % (vgl. **Kapitel C**). Ein überwiegender Teil dieser Personengruppe ist direkt nach der Schule auf eine Aufnahme in eine Werkstatt angewiesen. Hinzu kommt, dass auch Menschen mit weniger stark ausgeprägter Behinderung, etwa Abgänger von Förderschulen

und Schulen für Erziehungshilfe, immer häufiger um einen Platz in einer WfbM nachfragen. Ein Grund könnte sein, dass es zwar nach wie vor noch einfache Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt, die jedoch Anforderungen stellen, denen ein Teil dieser Schülerschaft nicht gewachsen ist.² Dem unmittelbaren Übergang von der Schule in die Werkstätten für behinderte Menschen insbesondere bei Abgängern von Schulen für Geistigbehinderte wirken u.a. Projekte wie BVE/KoBV (vgl. **Fenster BVE/KoBV, S. 90**) entgegen.

Insgesamt stellen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung immer noch den weitaus größten Anteil in den Werkstätten. Ein beträchtlicher und in den letzten Jahren gestiegener Anteil von Werkstattbeschäftigten ist psychisch behindert. Ein geringer Anteil leidet unter einer starken körperlichen Beeinträchtigung.

- 1 Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel Sozialgesetzbuch (SGB) XII.
- 2 Vgl. ISB-Studie 2008. ISB – Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik gGmbH: Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen, Berlin, Oktober 2008, S. 6f.

Werkstatt für Behinderte Leonberg gGmbH in Kooperation mit der Behindertenhilfe Leonberg e.V.



Die Behindertenhilfe Leonberg e.V. ist alleiniger Gesellschafter der Wfb Leonberg gGmbH. Die »Muttergesellschaft« bietet 140 Wohnplätze in verschiedenen Wohnformen und differenzierte Assistenzangebote. In Förder- und Betreuungsbereichen werden 40 schwerstbehinderte Menschen betreut. Für die wachsende Zahl von Menschen mit Behinderungen, die aus dem Arbeitsleben der Werkstatt ausscheiden und in den Ruhestand gehen, wird eine Seniorenbetreuung angeboten.

Die Werkstatt für behinderte Menschen in Leonberg (Wfb gGmbH) ist zuständig für Angebote zur Teilhabe an Arbeit und der beruflichen Bildung.

Die WfbM unterhält drei Werkstätten mit insgesamt 250 Beschäftigten. Der Umsatz der Werkstätten liegt bei etwa 5,0 Millionen Euro pro Jahr. Hauptarbeitsbereiche sind Montage, Metallbearbeitung und Verpackung. In der Zusammenarbeit mit den Industriebetrieben haben sich drei Arbeitsschwerpunkte gebildet: Baubeschläge, Automobilzulieferung und Wasserbehandlungssysteme.

Daneben unterhält die Werkstatt Leonberg eine Bio-Gärtnerei, in der Gemüseanbau betrieben wird. Die WfbM ist Mitglied im Bioland-Erzeugerverband. Neben Gemüse und Obst werden Säfte und Jungpflanzen im angeschlossenen »Bio-Lädle« von Beschäftigten der Werkstätten verkauft.

G 2 Integrationsfachdienste und Integrationsunternehmen

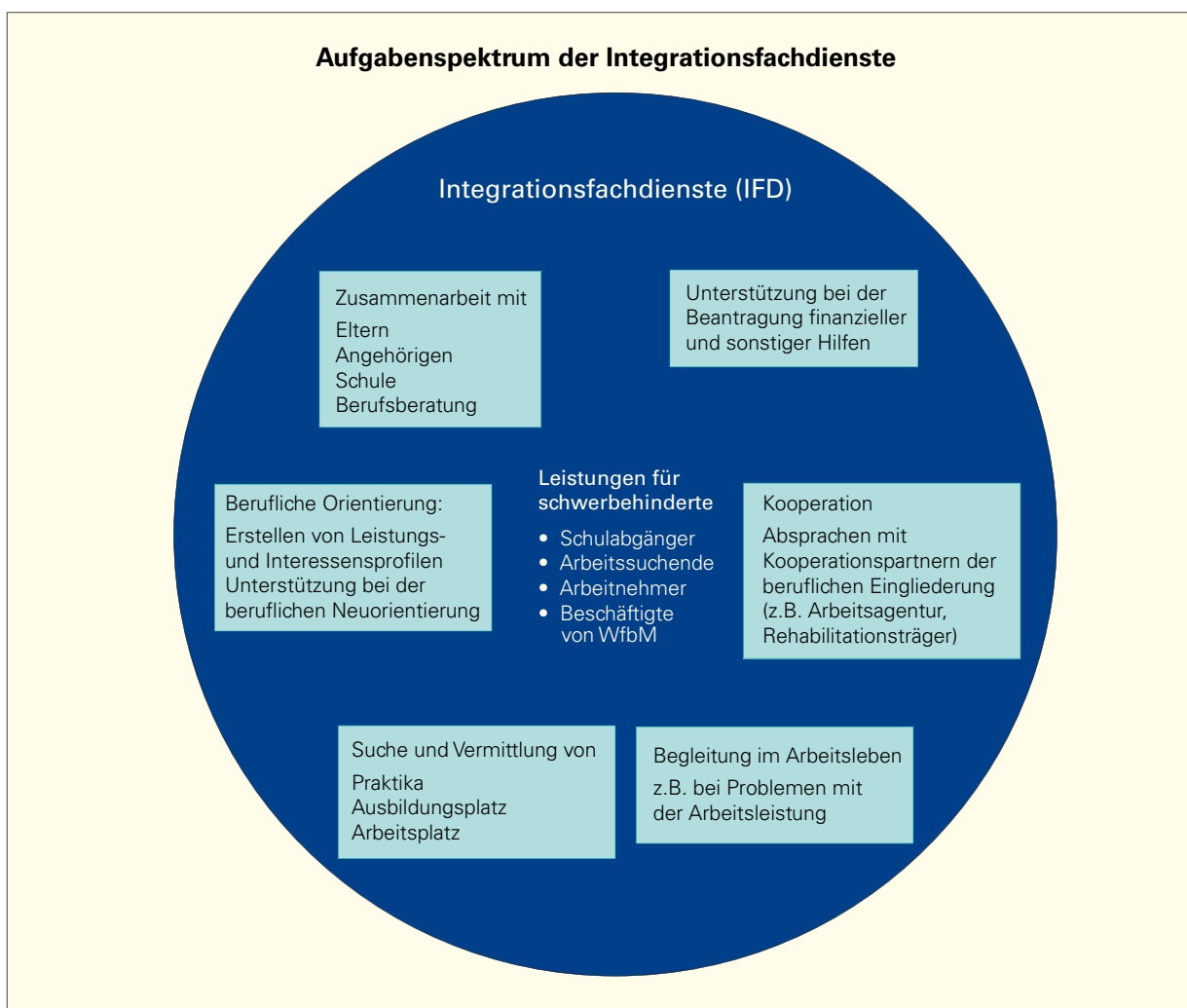
G 2.1 Integrationsfachdienste (IFD)

Die Integrationsfachdienste betreuen im Auftrag des Kommunalverbands Jugend und Soziales (KVJS) schwerbehinderte Menschen im Berufsleben. Der KVJS mit Sitz in Stuttgart und Karlsruhe ist ein Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs mit den Aufgabenschwerpunkten Jugendhilfe, Integration ins Arbeitsleben, Soziales, Behinderung und Pflege sowie Aus- und Fortbildung (**Grafik G 2.1 (G1)**). Die Integrationsfachdienste haben die Aufgabe, behinderte Menschen bei der Integration in die

Arbeitswelt zu unterstützen und zu begleiten. Dabei beraten und unterstützen sie sowohl Arbeit suchende als auch beschäftigte behinderte Personen und deren Arbeitgeber. Die IFD sind in jedem Stadt- und Landkreis vertreten. Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt der IFD liegt auf der Unterstützung von Abgängern der Schulen für Geistigbehinderte. Bereits ab der Werkstufe bieten die IFD Unterstützung bei der Vorbereitung, Erprobung und Aufnahme einer für sie geeigneten Arbeit.

Auch wesentlich lernbehinderte Schüler aus Förderschulen und Beschäftigte in Werkstätten

G 2.1 (G1)



für behinderte Menschen erhalten bei der Integration in das Arbeitsleben Unterstützung durch die IFD. Bei der Berufswegeplanung arbeiten die IFD eng mit den Eltern, der Schule und der Berufsberatung zusammen. Ziel des Beratungsprozesses ist es zunächst, die besonderen Interessen, aber auch die potenziellen Fähigkeiten des behinderten jungen Menschen für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt herauszufinden. Hierbei helfen Erfahrungen aus verschiedenen Praktika, eine möglichst dem individuellen Leistungsvermögen wie den persönlichen Wünschen gleichermaßen entsprechende Tätigkeit zu finden. Die Mitarbeiter der IFD vermitteln geeignete Praktikums-, Arbeits- und Ausbildungsplätze und begleiten die jungen Menschen während dieser Zeit. In Baden-Württemberg besteht ein flächendeckendes Netz an Integrationsfachdiensten, das von 25 Trägern an 36 Standorten bereitgehalten wird. Die insgesamt 164 Stellen sind mit 190 Mitarbeitern besetzt, die zusätzlich zu ihrer sozialpädagogischen Qualifikation meist noch über eine gewerbliche Ausbildung verfügen.

G 2.2 Integrationsunternehmen

Integrationsunternehmen sind besondere Beschäftigungsbetriebe für schwerbehinderte Menschen. Sie stellen ein wichtiges Brückenglied zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Den Integrationsunternehmen ist gemeinsam,

dass in der Regel 25 % bis 50 % der Mitarbeiter schwerbehindert sind. Dabei beschäftigen sie insbesondere diejenigen Gruppen schwerbehinderter Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders hohe Hürden überwinden müssen, etwa die Abgänger von Schulen für Geistigbehinderte. Die Mitarbeiter sind in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen angestellt, die von geringfügigem Umfang bis zur Vollbeschäftigung reichen.

Die ersten Integrationsfirmen wurden in Deutschland Ende der 1970er-Jahre gegründet. Bundesweit gibt es momentan etwa 600 Unternehmen, die in den verschiedensten Branchen aktiv sind. Die geschäftlichen Tätigkeitsfelder reichen von der industriellen Fertigung über Dienstleistungen, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe bis zu Multimedia- und IT-Unternehmungen. Im Jahr 2007 beschäftigten die 53 Integrationsunternehmen in Baden-Württemberg 609 nicht behinderte und 823 schwerbehinderte Mitarbeiter. Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitnehmer in Integrationsunternehmen ist in den letzten Jahren angestiegen: 2004 waren dort 763 Menschen mit Behinderung dauerhaft beschäftigt, 813 waren es im Jahr 2005 und 811 im Jahr 2006. Elf neu gegründete Unternehmen nahmen 2007 ihre Aktivitäten auf, sodass bislang unversorgte Regionen auch solche Arbeitsplätze bereithalten können. Die Integrationsunternehmen erhalten vom KVJS Zuwendungen, beispielsweise in Form von Lohnkostenzuschüssen und Ausstattungshilfen.

G 3 Aktion 1 000

Bei der Aktion 1 000 handelt es sich um eine Initiative, die der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Arbeit und Soziales, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt hat. Ziel der 2005 ins Leben gerufenen Aktion 1 000 ist es, 1 000 geistig behinderten oder stärker lernbehinderten Menschen außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen bis zum Jahr 2010 nachhaltig einen Arbeitsplatz auf dem regulären Arbeitsmarkt zu vermitteln. Bei der Umsetzung sind die Stadt- und Landkreise als Schulträger bzw. Träger der Eingliederungshilfe, die Sonderschulen, die Werkstätten für behinderte Menschen sowie die Integrationsfachdienste beteiligt.

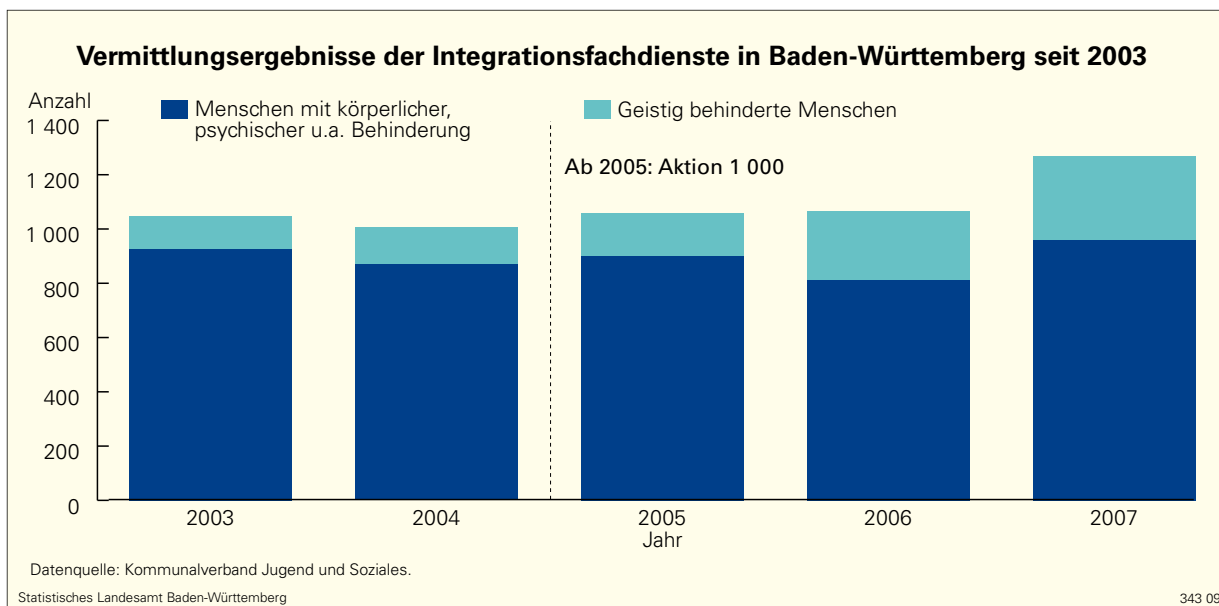
Wie in Kapitel G 1 dargestellt, zeigt sich ein Trend zu einem weiteren Anstieg der Personen mit einem Beschäftigungsverhältnis in den Werkstätten für behinderte Menschen. Ein gewisser Teil dieses Personenkreises kann bei gezielter und umfassender Förderung, Unterstützung

und Begleitung auch ein Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Werkstätten aufnehmen.

Die Aktion 1 000 gründet im Wesentlichen auf fünf Bausteine:

- Auf verstärkte Unterstützung der Betroffenen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz durch die Integrationsfachdienste.
- Auf dem gemeinsam zwischen KVJS und dem Sozialministerium Baden-Württemberg beschlossenen Förderprogramm »Aktion Arbeit für schwerbehinderte Menschen«. Auf der Grundlage dieses Programms können sogenannte Integrationsprämien an Arbeitgeber als Einstellungsanreiz vergeben werden.
- Auf der Einrichtung von regionalen Netzwerk- und Berufswegekongressen. Die Bündelung der Aktivitäten ermöglicht ein abgestimmtes Vorgehen der mit der Integration befassten Institutionen.
- Auf den Projekten »Integrationscoach« (PIC; bis Ende 2007), »Kooperative berufliche Bil-

G 3 (G1)



dung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt« (KoBV) und »Berufsvorbereitende Einrichtungen« (BVE) speziell für geistig behinderte und stark lernbehinderte Abgänger von Sonderschulen (vgl. **Fenster BVE/KoBV, S. 90**).

- Auf der Förderung des Aufbaus und des Betriebs von Integrationsunternehmen (vgl. **Kapitel G 2.2**). Diese Unternehmen sind zwar dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnen, stellen aber faktisch ein Zwischenglied zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den WfbM dar. Behinderte Menschen arbeiten dort zu regulären Löhnen.

Kontinuierlicher Anstieg der Vermittlungsergebnisse

Ein Blick auf die Vermittlungszahlen bis Ende 2007 zeigt, dass die Zielvorgabe der Aktion

1 000 sehr wahrscheinlich erreicht bzw. sogar übertroffen werden kann. Die erfolgreichen Vermittlungsergebnisse behinderter Menschen insgesamt sind in den letzten Jahren angestiegen. Dabei haben die Menschen mit einer geistigen Behinderung überproportional profitiert. Besonders deutlich wird die Zunahme der Vermittlungen dieses Personenkreises durch den Start der Aktion 1 000 im Jahr 2005. Seit Beginn des Projekts bis Ende 2007 wurden 717 geistig behinderte Menschen in ein reguläres Arbeitsverhältnis vermittelt (**Grafik G 3 (G1)**).

Eine erfolgreiche Integration ist von der Nachhaltigkeit der Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt abhängig. Untersuchungen des KVJS zeigen, dass etwa zwei Drittel der vermittelten Personen auch fünf Jahre nach Beschäftigungsbeginn noch über eine Arbeitsstelle im allgemeinen Arbeitsmarkt verfügen.

G 4 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Junge Menschen mit Lernbeeinträchtigungen, Behinderungen oder anderen sozialen Benachteiligungen, können nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen. Die BvB sind inhaltlich auf die Bedürfnisse der Teilnehmer abgestimmt und werden durch sozialpädagogische Unterstützungsmaßnahmen flankiert. In abgegrenzten Lerneinheiten werden berufsübergreifende Grundqualifikationen und Inhalte von Ausbildungsberufen vermittelt. Das Förderkonzept der BvB orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten des einzelnen Jugendlichen und ist flexibel gestaltet (**Grafik G 4 (G1)**). In einer Eingangsanalyse werden die Fähigkeiten und die Motivation der Teilnehmer ermittelt, die dann als Grundlage für die individuelle Qualifizierungsplanung dient.

Im Anschluss an die Eignungsanalyse beginnt mit der Grundstufe die Phase der Berufsorientierung. Sollte die Ausbildungs- oder Beschäftigungsfähigkeit nach der Grundstufe noch nicht erreicht sein, ist eine weitere vorberufliche Qualifizierung in der Förderstufe vorgesehen. Die Dauer einer BvB ist für behinderte junge Men-

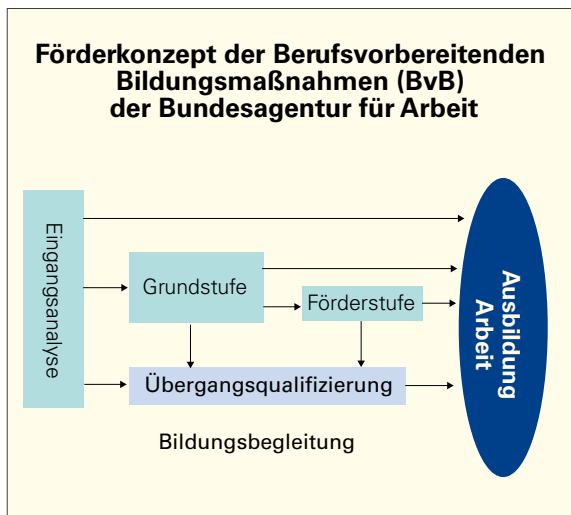
schen in der Regel auf maximal elf Monate, in Ausnahmefällen auf bis zu 18 Monate begrenzt. Die Inhalte der Qualifizierungsangebote sind an den bestehenden Ausbildungsordnungen ausgerichtet. Sie vermitteln realitätsnahe berufliche Erfahrungen. Am Ende der BvB erhalten die Teilnehmer einen Nachweis über die erlernten beruflichen Inhalte. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen werden von freien Trägern, bspw. an Berufsbildungswerken (BBW) angeboten. Bei Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Arbeitsverwaltung besuchen die berufsschulpflichtigen Jugendlichen an einem Tag die Berufsschule bzw. die Sonderberufsschule (vgl. **Kapitel D**).

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen können in allgemeiner Form oder als reha-spezifische BvB absolviert werden. Die allgemeine Form verläuft integrativ in Gruppen, die sowohl von behinderten, wie von nicht behinderten Teilnehmern belegt sind. Die reha-spezifische Form richtet sich nur an junge Menschen mit Behinderungen und leistet verstärkt sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen. Belegten im Jahr 2005 mehr als doppelt so viele Teilnehmer die allgemeinen Maßnahmen der BvB, hat sich dieses Verhältnis zwei Jahre später umgedreht: 1 329 Teilnehmer von reha-spezifischen BvB standen 628 in allgemeinen BvB gegenüber. Weitere Maßnahmen sind Eignungsabklärungen und Arbeitserprobungen. Die Anzahl der neu begonnenen Maßnahmen dieses Typs hat sich im betrachteten Zeitraum nur wenig verändert (**Grafik G4 (G2)**).

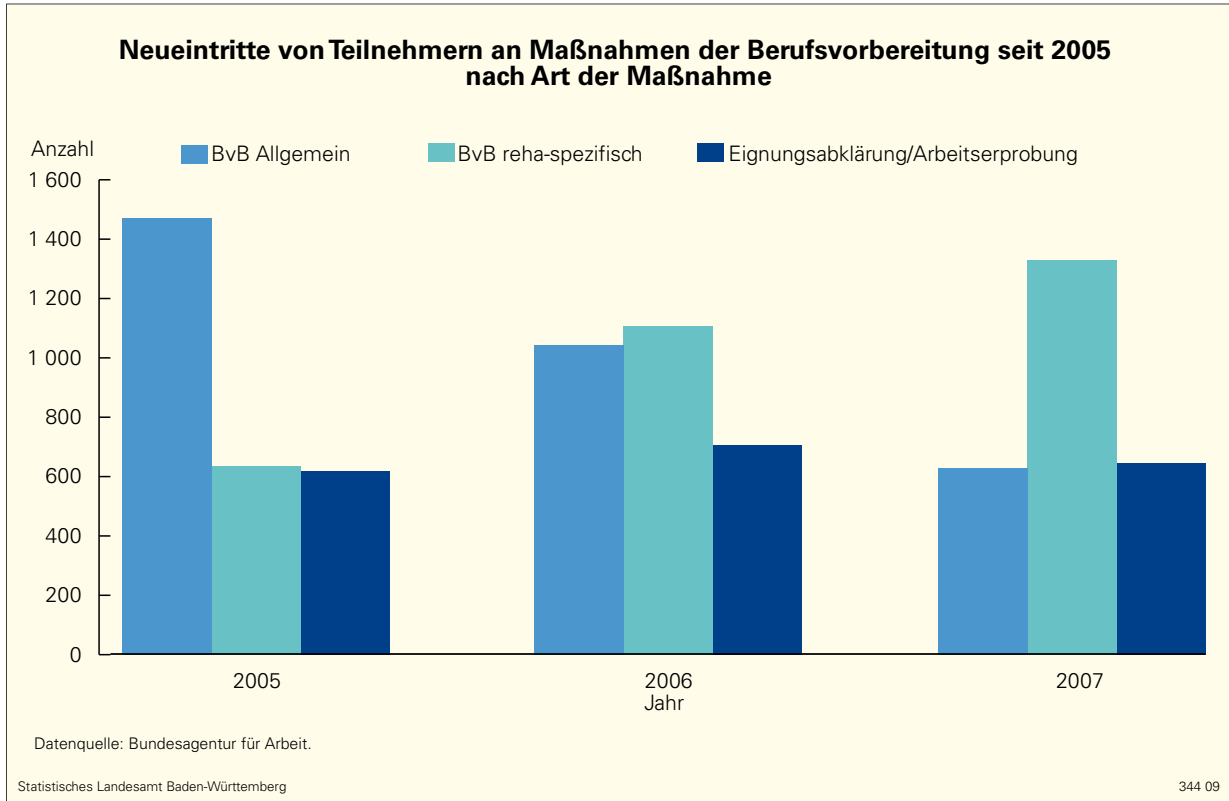
Der Anteil der jungen Männer liegt deutlich über dem der Frauen. Dieses ungleiche Verhältnis war in den vergangenen Jahren noch deutlich stärker ausgeprägt.

Aufgrund des Wegfalls bzw. der Reduzierung von allgemeinen Maßnahmen der Berufsvorbereitung der Bundesagentur für Arbeit für Absol-

G 4 (G1)



G 4 (G2)



venten des Bildungsgangs Förderschule wurden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Konzepte entwickelt, um ein alternatives Angebot – insbesondere die zweijährigen Kooperationsklassen Berufsvorbereitungsjahr – Förderschule (BVJ-KF, vgl. **Kapitel D 2.3**) – für berufsschulpflichtige Absolventen bereitstellen zu können.

Zusammen mit der Vielfalt der schulischen Angebote zur Vorbereitung auf Beruf und Leben steht für Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Verfügung, das ihren besonderen Erfordernissen im Hinblick auf Teilhabe am Arbeitsleben Rechnung trägt.

